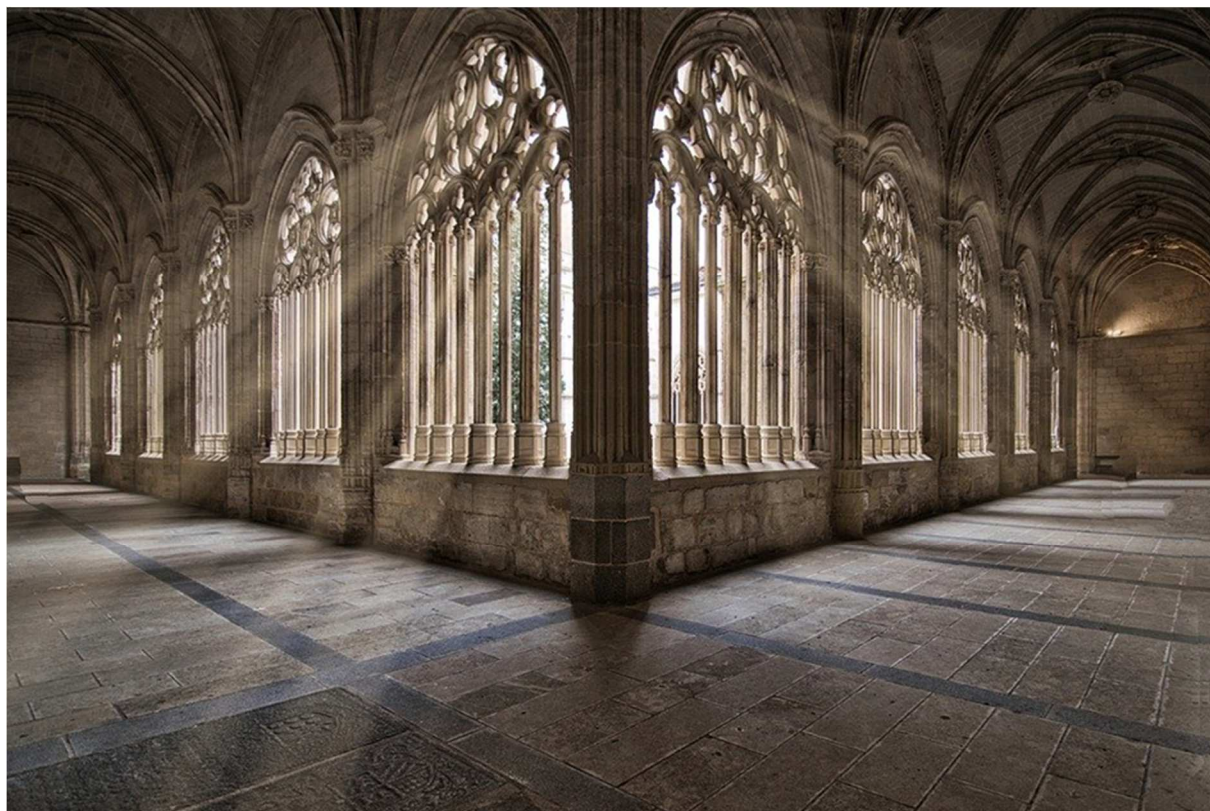
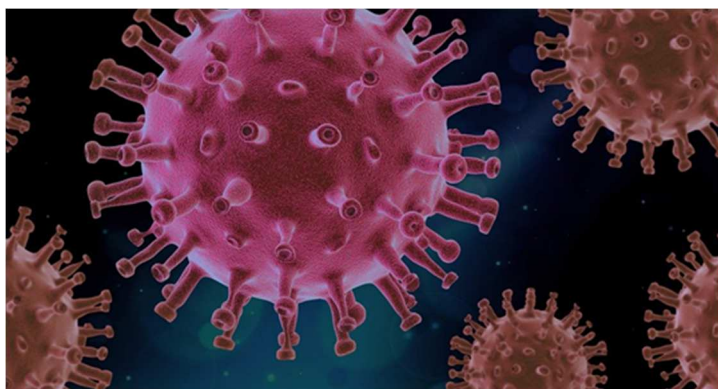


SONDERAUSGABE MAI 2020



DEKANATS-PFARRBRIEF



Bilder: Pixabay.com

So geht's weiter ab dem **15.** Mai
in allen Pfarren
des Dekanats Sillian!

Informationsbrief des ganzen Dekanatsrates vom Dekanat Sillian

Der Dekanatsrat ist das höchste Entscheidungsgremium in einem Dekanat. Er setzt sich aus haupt- und ehrenamtlichen Vertretern aller Pfarren, kath. Verbände und Gruppen im Dekanat zusammen. Auf Grundlage der Beschlüsse der Österreichischen Bischofskonferenz und des Krisenstabes der Diözese Innsbruck hat sich unser Dekanatsrat am Mittwoch dieser Woche im Sillianer Kultursaal getroffen. Er hat entschieden, dass es weiterhin in unserem Dekanat einen verbindlichen, gemeinsamen Weg aller Pfarren durch die Corona-Krise gibt.

Ab dem 15. Mai gelten folgende Regelung in allen Pfarren des Dekanats Sillian:

Der Livestream der täglichen Gottesdienste (<https://www.dibk.at/Media/Pfarren/Seelsorgeraum-Hochpustertal>), den es in unserem Dekanat gibt, wird von sehr vielen Menschen dankbar angenommen und als große Hilfe und als Nähe von Kirche in der Krise empfunden. Das entspannt die Situation in unserem Dekanat grundsätzlich. Dieser Livestream wird auch in Zukunft in der ganzen Zeit der Corona-Krise weitergeführt.

1. Gottesdienste

Ab dem 15. Mai dürften auch die Kirchen einen ersten, ganz kleinen Schritt in Richtung Normalisierung gehen. Das tut gut. Wir sind ja ein **Dekanat mit einem ganz außergewöhnlich hohen Anteil an Menschen, die die Gottesdienste in den Kirchen mitfeiern** (wollen). Doch sobald man die genauen Auflagen für die Gottesdienste anschaut, weicht die Freude einer noch viel größeren Sorge. Einstimmig (mit einer Enthaltung) fürchtet der Dekanatsrat, dass die vorgeschriebenen, extremen Einschränkungen zu Streit und Spaltung in den Pfarren führen werden. Die Hl. Messe aber will Einheit und Gemeinschaft stiften, und darf nicht Anlass zu Zerwürfnissen und bleibenden Wunden werden. Die Vorgaben sind in unserem Dekanat schlicht nicht durchführbar. Um größeren Schaden abzuwenden und um die in den vergangenen beiden Monaten mühsam aufgebaute gute Stimmung in der ganzen Bevölkerung unseres Dekanates zu bewahren, gilt deshalb im Dekanat Sillian auch nach dem 15. Mai **die gleiche Regelung wie bisher**: Der Pfarrer feiert täglich (außer an seinem freien Tag) einen **nicht öffentlichen Gottesdienst** stellvertretend zu einer fixen Zeit, die Glocken laden die Menschen ein, sich **DAHEIM** mit diesem Gebet zu verbinden. Bitte nutzt die vielfältigen Möglichkeiten von **Hauskirche**. Und gerne feiert die Gottesdienste auch weiterhin via **Livestream**, in **Rundfunk** und **Fernsehen** oder im **Internet** mit. Bitte nutzt die Kirche auch zum persönlichen, stillen Gebet. Sie ist den ganzen Tag offen!

Ab Mitte Mai dürfen Restaurants wieder öffnen; dort gilt für die Gäste keine Maskenpflicht, und ein Meter

Abstand zwischen den Tischen genügt. Der Dekanatsrat ist sehr zuversichtlich, dass für uns Kirchen bald neue Regelungen gelten werden, unter denen dann ein sinnvolles Miteinander-Feiern von Gottesdiensten möglich sein wird. Bis dahin bleiben wir bei dem, was uns in der bisherigen Zeit der Krise gut getragen und gestärkt hat.

DESINFEKTION DER KIRCHE

Die Oberflächen und alle Gegenstände, die vermehrt angefasst werden (wie Türgriffe etc.) werden regelmäßig desinfiziert.

ERSTKOMMUNION

Auch bei den Erstkommunionen geht das Dekanat Sillian einen GEMEINSAMEN Weg. Vor Schulschluss sprechen sich die Pfarren mit den Schulen und den Eltern der Erstkommunionkinder ab und fassen miteinander den frühest möglichen Erstkommunionstermin im September 2020 ins Auge. Alle möglichen Vorbereitungen werden getroffen. Zu Schulbeginn spricht man sich erneut kurz ab und checkt, ob die Lage den gewünschten Termin weiterhin zulässt. Ansonsten muss anhand der neuen Gegebenheiten halt leider nochmals umgeplant werden.

FIRMUNG

Auch bei den Firmungen geht das Dekanat gemeinsam und schließt sich der Österreichregelung an. Alle Firmungen müssen leider auf das Jahr 2021 verschoben werden. Näheres wird dann mit den Betroffenen in jeder Pfarre ausgemacht.

TAUFEN

Taufen dürfen während der Corona-Krise nur als Einzeltaufen in der größten Kirche des Ortes stattfinden und sind auf max. 10 Personen begrenzt, die möglichst nicht von weit herkommen. Nur ein Elternteil hat während der ganzen Taufe das Kind im Arm, und auch nur er segnet sein Kind. Der Effata-Ritus muss derweil leider entfallen. Bei allen Riten, bei denen der Taufspender dem Kind körperlich nahekommt, muss er einen MNS tragen.

HOCHZEITEN

Auch Hochzeiten dürfen während der Corona-Krise nur in der größten Kirche des Ortes stattfinden und sind auf max. 10 Personen begrenzt, die möglichst nicht von weit herkommen. Entsprechend der österreichweiten Empfehlung sollen sie während der Corona-Zeit bitte als Wortgottesdienste und nicht als Messe gefeiert werden. Auch hier muss der Trauende einen MNS tragen, wenn er dem Brautpaar nahekommt.

BEERDIGUNGEN

Bei Beerdigungen dürfen max. 30 Personen aus der engsten Verwandtschaft teilnehmen. Sie beginnen mit

der Verabschiedung im Freien. Dann feiern wir in der Kirche die Sterbemesse mit jener Anzahl von Verwandten, die nach der 10 m² Regel in die Kirche dürfen. Die übrigen Familienmitglieder bleiben vor der Kirche, die Außenlautsprecher werden eingeschaltet; ihnen wird auch die Kommunion gereicht. Nach der Hl. Messe ist die Einsegnung und die Beisetzung.

BITTGÄNGE

Im Moment gilt in Österreich, dass nicht mehr als 10 Personen im Freien zusammenkommen dürfen. Zum Zeitpunkt der Sitzung lag dem Dekanatsrat keine andere Regelung vor. Unter diesen Voraussetzungen sind Bittgänge weder durchführbar noch sinnvoll. Sie werden für heuer leider in unserm Dekanat abgesagt.

FELDMESSEN

Im Moment gilt auch für Feldmessen, dass nicht mehr als 10 Personen im Freien zusammenkommen dürfen. Die Österreichische Bischofskonferenz verhandelt diesbezüglich mit der Bundesregierung. Sollte es hier zu einer spürbaren Erleichterung und einer praktikablen Lösung kommen, empfiehlt der Dekanatsrat, dann von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

FRONLEICHNAM

Der Sinn von Fronleichnam ist, Jesu Nähe und Segen im normalen Lebensraum der Menschen sichtbar zu machen. Viele alte, kranke und gebrechliche Menschen können/dürfen seit Monaten nicht mehr in die Kirche. Fronleichnam bietet die Möglichkeit, dass Jesu Weg nun direkt zu ihnen geht. Der Dekanatsrat empfiehlt den Pfarren, sich eine neue, passende Prozessionsroute in der eigenen Pfarre zu überlegen, die diese Nähe Jesu gerade für die oben angesprochenen Menschen spürbar macht. Die Altäre entfallen. Die Prozession selber besteht nur aus Kreuzträger voran, einem Lautsprecher und einem Vorbeter, einem kleinen Bläserensemble, evtl. PGR-Obfrau/-Mann als StellvertreterIn der Pfarre und dem Träger des Allerheiligsten (ohne Himmel).

PATROZINIUM

Patrozinium bedeutet, dass Jesus selber Gemeinschaft stiftet und Menschen in sich vereint. An den Orten, wo es üblich ist, dass es am Patrozinium auch eine Prozession gibt, soll diese so wie zu Fronleichnam durchgeführt werden. Auch hier entfallen die Altäre, dafür sollte man bei der Routenwahl überlegen, wie man möglichst viele Ortsteile auf dem Prozessionsweg als Zeichen der Einheit verbindet.

GROSSE KIRCHLICHE FESTE & PFARRFESTE

Sie können leider bis mindestens Ende August nicht stattfinden. Hier gilt das Gleiche, was in ganz Österreich für alle Großveranstaltungen und Feste gesetzlich geregelt ist.

ÜBRIGE PROZESSIONEN

Die übrigen Prozessionen (wie Herz Jesu) im Sommer werden heuer leider aufgrund der Corona-Krise entfallen, für die Prozessionen im Herbst kann man hoffen, dass bis dahin eine neue Regelung besteht.

BERGMESSEN

Da die meisten Bergmessen erst Ende August und im September sind, haben wir hier Zeit, noch auf eine gute Regelung zu warten. Die Messen, die für Mai/Juni geplant sind, werden leider abgesagt.

SCHULGOTTESDIENSTE

Alle großen Schulgottesdienste können bis zum Schulstart im Herbst in ganz Österreich leider nicht stattfinden. Die zuständigen Ämter in der Diözese entwickeln eigene, passende Gottesdienstvorschläge für Kleingruppen.

BEICHTGELEGENHEIT

Die Corona-Krise ist für viele Menschen belastend. Und in manchen Familien entlädt sich der Druck mitunter auch in häuslicher Gewalt. Es ist wichtig, in so einer Krisenzeit bewusst das Angebot von Beichten/Aussprachen in allen Pfarren aufrecht zu halten. Als Ort für das Beicht-/Aussprache-Angebot empfiehlt sich der Pfarrsaal oder ein anderer, großer pfarrlicher Raum mit einem eigenen Eingang. An der Tür könnte dann ein Wendeschild „frei – besetzt“ angebracht werden.

SONSTIGE LITURGISCHE FEIERN IN KLEINEN KIRCHEN / KAPELLENMESSEN

Messfeiern mit größerer Beteiligung sind heuer aufgrund der Krise leider nicht möglich. Ausdrücklich ermutigt der Dekanatsrat die Gläubigen dort, wo es sich anbietet, zu Eigeninitiativen und zum Gebet in kleinen Gruppen von max. 10 Personen (Maiandacht, Gebet im Sommer um gute Ernte, Oktoberrosenkranz, November-Verstorbenen-Gedenken, Adventandachten).

Bitte die notwendigen Hygiene-Vorschriften auch dabei einhalten.

2. Soziale Dienste

ALTEN- UND KRANKENPASTORAL

Krankenkommunionen und Krankenbesuche sind möglich und empfohlen. Allerdings darf man nicht von einem Haus ins nächste weitergehen, sondern es wird jeweils nur ein Kranker/Alter von einer Person besucht. Beim Besuch bitte die Hygienevorschriften einhalten, d.h. MNS, Einmalhandschuhe, Abstände zu andern Personen im Raum beachten, nur ein geschlossenes Gefäß für die Kommunion verwenden. Diese Dienste dürfen nur von völlig gesunden Personen und freiwillig wahrgenommen werden.

VERSEHGÄNGE

Es gilt grundsätzlich die gleiche Regelung wie für Krankenbesuche. Priester, die selber zur Hochrisiko-Gruppe gehören, werden ermutigt, mit der Trauerfamilie zusammen auch eigene Lösungen zu finden, z.B. über Video-Telefonie und dem, dass die Verwandten bei den Segnungen und der Salbung dem Priester ihre Hände „leihen“.

JUNGSCHAR, JUGEND, MINISTRANTEN

Der Dekanatsrat empfiehlt, Treffen von jungen Menschen leider bis auf weiteres abzusagen, auch weil die Wahrung der Abstandsregel mit Kindern unrealistisch ist. Sollte es bei pfarrlichen Kinder- und Jugendveranstaltungen hingegen zu einer Infektion kommen, produzieren wir unvorstellbaren Schaden.

3. Gemeinschaftsleben

CHÖRE / INSTRUMENTALGRUPPEN

Auch in unserm Dekanat dürfen diese Gruppe leider aufgrund der Krise bis auf Weiteres nicht zusammenkommen oder proben.

GRUPPEN

Gruppentreffen von bis zu max. 10 Personen dürfen unter Einhaltung aller Hygiene-Vorschriften auf freiwilliger Basis stattfinden.

4. Organisation

PFARRBÜRO

Die Pfarrbüros stehen ab dem 15. Mai auch wieder für den Parteienverkehr offen. Sowohl die MitarbeiterInnen wie die BesucherInnen müssen einen MNS tragen, Abstände einhalten und auch ansonsten die übrigen Hygieneregeln beachten. Es darf immer nur eine Person als Partei im Büro sein. Auch die Erreichbarkeit über Sprechanlage, Telefon und Internet bleibt natürlich weiter aufrecht.

SITZUNGEN

Bei Bedarf können pfarrliche Sitzungen unter Einhaltung aller Hygiene-Vorschriften mit einer Gruppenstärke von max. 10 Personen einberufen werden. Die Teilnahme ist immer freiwillig. Bitte orientiert euch bei der Erstellung an der Einladung zur Krisensitzung des Dekanatsrates, dort sind alle Auflagen und Vorgaben aufgeführt und berücksichtigt.

PROJEKT PASTORALPLAN

Die Corona-Krise hat eine unvorhergesehene Dynamik in den Prozess des Pastoralplans gebracht. Die Grundintention dieses zukunftsweisenden Plans, dass Kirche auf-

brechen und sich auf den Weg hin zu Menschen machen muss, um nah und hilfreich an ihrer Seite zu sein, ist auf vielerlei Weise und sehr kreativ von vielen Pfarren unseres Dekanats mit großem Einsatz gelebt worden, und das wird von den Menschen sehr geschätzt. Gerade auch diejenigen, die wir mit unserm bisherigen, „klassischen“ Programm nicht mehr erreicht haben, freuen sich vielfach über diese neuen Wege. An diesen Projekten gilt es mit Aufmerksamkeit und Achtsamkeit weiterzuarbeiten.

Auch das Projekt „Sonntag-Abend-Messe“, das besonders für junge Familien und für Menschen gedacht ist, deren familiäre Sonntagsplanung mit dem klassischen Sonntag-Vormittag-Gottesdienst nicht in Einklang zu bringen ist, ist durch die Krise auf andere Weise mit dem Livestream bereits zu einem guten Teil verwirklicht. Deshalb sollen die Sonntagsmessen auch nach der Krisenzeit weiterhin so übertragen werden. Die technischen Voraussetzungen dafür wurden in Sillian bereits geschaffen. Die Gestalt der Feier und das Miteinander im Gottesdienst sollen so sein, dass es Menschen vom Livestream auf Dauer geradezu in die Kirche zieht.

Darüber hinaus nimmt der Dekanatsrat wahr, dass uns im Moment nicht der Kopf nach zusätzlichen Projekten und weiteren Sitzungen steht. Wenn Pfarrleben mit allen Treffen wieder in normalen Bahnen läuft, werden wir auch wieder verstärkt an die Umsetzung des Planes und z.B. den Aufbau von kleinen Gemeinschaften (wie den Weggemeinschaften) gehen.

Impressum:

Dekanatsrat des Dekanats Sillian

Dekan Dr. Anno Schulte-Herbrüggen

9920 Sillian 23

pfarre.sillian@dibk.at

5. Anhang

Dem Dekanatsrat ist klar, dass unsere Entscheidungen bzgl. des weiteren Vorgehens bei Gottesdiensten vielleicht manche zunächst Gläubige verwundern. Deshalb haben wir uns entschieden, alle Vorgaben und Auflagen von der Bischofskonferenz und vom Krisenstab der Diözese im Originaltext als Anhang dieser Sondernummer anzufügen. Dann kann sich jede und jeder von euch selber ein Bild machen und wird verstehen, warum der Dekanatsrat diese im Bezug auf „öffentliche Gottesdienste“ als für unser Dekanat nicht durchführbar und Schaden stiftend wahrnimmt.

I. Der Brief der Bischöfe an alle Gläubigen vom 03.05.2020 und die Rahmenordnung der ÖBK

II. Aussendung der Diözese Innsbruck vom 01.05.2020

Österreichische Bischofskonferenz

„Gebet und stiller Dienst“ Hirtenwort der österreichischen Bischöfe

Liebe Gläubige!

„Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ – dieses Gebot unseres Herrn Jesus Christus gehört zum Kern des Evangeliums. Daher liegen uns das von Gott geschenkte Leben, die Gesundheit und das seelische Heil aller Menschen am Herzen. In diesem Bewusstsein leistet die Katholische Kirche mit allen bisherigen und künftigen Einschränkungen des kirchlichen Lebens aufgrund der Corona-Pandemie einen großen und notwendigen Beitrag für die ganze Gesellschaft. Wir danken allen Gläubigen, dass sie den bisher gewählten Weg des Gebetes und der konkreten Sorge für die Nächsten mitgegangen sind. Wir sind uns bewusst, dass dies mit großen und schmerzlichen Entbehrungen verbunden war. Papst Franziskus ist uns ein Vorbild im Kampf gegen die Pandemie und er sagt: „Gebet und stiller Dienst - das sind unsere siegreichen Waffen.“

In Abstimmung mit der Österreichischen Bundesregierung haben wir uns auf eine erste Öffnung verständigt, wie wir schrittweise zu vertrauten Formen des kirchlichen Lebens zurückkehren können. Diese Rückkehr wird nicht so schnell möglich sein, wie wir es alle im Herzen haben. Deshalb braucht es auch in der kommenden Zeit von allen Geduld, Verantwortungsgefühl und Rücksichtnahme verbunden mit dem Blick auf verschiedene Formen des Kirche-Seins.

Unser Fundament: Einfach christlich leben

Wir haben von vielen Familien, aber auch von Personen, die alleine leben, erfahren, dass sie mehr Zeit als Familie oder am Telefon miteinander verbringen, in Gemeinschaft essen und einander zuhören, das Tischgebet neu entdecken oder bei einem Wegkreuz bewusst stehen bleiben. Viele Menschen zünden am Abend eine Kerze an und danken Gott für alles, was sie erlebt haben. Das Erklängen der Kirchenglocken fällt manchen wieder neu auf und erinnert, dass wir unser Tun unterbrechen können, um bewusst an Gott zu denken. Die Spendenbereitschaft und das große Engagement vieler Gläubigen im Bereich der konkret gelebten Nächstenliebe und Nachbarschaftshilfe berührt und löst große Dankbarkeit aus. Wir sind eingeladen, Menschen in unserer Nähe in einfacher Weise in Gedanken, Worten oder durch kleine Zeichen zu segnen, ihnen Gutes zu wünschen und so als Kirche in einer Zeit der Sorge und Angst das Gute zu säen.

Eine Zeit der Hauskirche

In vielen Diözesen wurde zur „Hauskirche“ eingeladen. Für manche klangen diese Vorschläge ungewohnt oder gar irritierend, weil das Gebet in dieser Art bislang nur vereinzelt gepflegt wurde. Andere machten schöne Erfahrungen damit. Wir möchten alle Gläubigen auch weiterhin darin bestärken, zu Hause – alleine oder in Gemeinschaft – zu beten (Rosenkranz, Andachten, Bibel-Teilen, Stundengebet...). Besonders ermutigen wir dazu, Gott in seinem Wort zu begegnen und täglich in der Bibel zu lesen. Wir können hier von jüdischen Gemeinden lernen: Ein Teil der Liturgie findet in der Synagoge statt, ein Teil am Familientisch. Jedes Haus, in dem gebetet wird, ist ein Gottes-Haus, weil Gott in der realen, konkreten Familie mit all ihren Leiden, ihren Kämpfen, ihren Freuden und ihrem täglichen Ringen wohnt, wie Papst Franziskus schreibt.

Eine Zeit der offenen Kirchen

Viele Menschen vermissen die Gottesdienste in ihrer Gemeinde. Da diese im Moment noch nicht in der gewohnten Form möglich sind, möchten wir auch weiterhin zum persönlichen Gebet in den Kirchen unseres Landes einladen. Wir ermutigen alle Gläubigen, wenigstens einmal in der Woche eine Kirche zum stillen Gebet aufzusuchen. In den großen Kirchen (nicht in kleinen Kirchen und Kapellen) soll vor allem an den Sonntagen über längere Zeit zum Gebet eingeladen werden. Die Seelsorger ermutigen wir – unter Wahrung der Schutzmaßnahmen –, im Kirchenraum für geistliche Gespräche oder Beichtgespräche verfügbar zu sein.

Eine Zeit der Solidarität

In den letzten Wochen wurden viele Initiativen gestartet, um den christlichen Grundauftrag der Nächstenliebe wahrzunehmen. Verschiedene Beratungseinrichtungen, angefangen von der Telefonseelsorge über die Caritas bis hin zu pfarrlichen Projekten, haben Großartiges geleistet. Daneben bewähren sich die Familien trotz großer Belastungen als natürliches Fundament der Gesellschaft. Für all das sei ein herzliches Danke gesagt. Die Einschränkungen zur Eindämmung des Virus haben jedoch auch neue soziale Probleme geschaffen. Aus diesem Grund bitten wir, auch weiterhin Solidarität mit den Betroffenen zu zeigen, sei es durch persönliche Hilfe oder materielle Unterstützung.

Gottesdienste im ganz kleinen Kreis

Wochentags und sonntags können ab 15. Mai 2020 Gottesdienste in kleiner Gemeinschaft (Eucharistiefiern, Wortgottesdienste, Tagzeiten-Liturgien, Andachten...) in Pfarr- oder Klosterkirchen unter strenger Einhaltung der Hygienevorschriften gefeiert werden. Wichtig ist das Bewusstsein der Gottesdienstgemeinde, dass es sich um einen Dienst des stellvertretenden Gebetes für die ganze Gemeinde handelt. Wenn auch nur eine kleine Gruppe vor Ort feiert, so wird doch an alle gedacht und für die ganze Gemeinde gebetet. „Meine Kirche ist immer voll mit Menschen“, soll Charles de Foucauld einmal gesagt haben, als er bei der hl. Messe alleine war. Eine Einladung zu den Gottesdiensten in kleiner Gemeinschaft kann z. B. an einzelne Familien, bestimmte Gruppen, Vereine, Arbeitskreise, Straßenzüge oder Ortssprengel ausgesprochen werden. Für die konkrete Umsetzung ist der zuständige Ortspfarrer oder Kirchenrektor verantwortlich. Die Diözesen geben dazu eigene Orientierungen heraus.

Daneben bleibt die Mitfeier des Gottesdienstes über die Medien ein wichtiger Teil des Glaubenslebens. Neben dem ORF und privaten Sendern gibt es erfreulich viele Angebote im Internet auch von Pfarren, Orden und Diözesen.

Feste und Feiern

Kleinere Hochzeiten, Taufen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, Krankensalbungen und Begräbnisse können ebenfalls in so einem engen Rahmen stattfinden. Die Möglichkeit der Feier von Gottesdiensten im Freien wird derzeit mit den zuständigen Behörden geklärt. Mit der schrittweisen Zulassung von Versammlungen kann und soll unter Beachtung der behördlichen Vorschriften auch das kirchliche Leben wieder wachsen – von der Jugendgruppe über den Gebetskreis bis zur Seniorenrunde.

Große kirchliche Feste und Feiern, Pfarrfeste, Patrozinien, große Begräbnisse oder Hochzeiten können leider bis mindestens Ende August nicht in gewohnter Art und Weise gefeiert werden. Die einzelnen Feste sollen im kleinen Stellvertreterkreis begangen werden. Erstkommunionen und Firmungen werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, ebenso größere Trauer- und Gedenkgottesdienste. Näheres legen die Diözesen fest.

Liebe Gläubige!

Es ist ein Zeichen der Nächstenliebe, wenn wir aufeinander Rücksicht nehmen. Deswegen sind diese Vorgaben wichtig und einzuhalten. Vertrauen wir besonders in dieser herausfordernden Zeit dem Herrn unseren Weg an. Er schenkt uns Kraft für unseren Alltag, unsere Zuwendung zum Nächsten und einen realistischen Blick auf das Notwendige. Und wenden wir uns gerade im Marienmonat Mai an die Mutter des Herrn im Vertrauen auf ihre Fürsprache. Danke für Ihr Mitgehen, Ihr Gebet und Ihren stillen Dienst.

Wien, am 1. Mai 2020

Österreichische Bischofskonferenz

Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020

Dankbar nehmen wir zur Kenntnis, dass die von der österreichischen Bundesregierung angeordneten Maßnahmen und die in diesem Zusammenhang geschaffene Rechtslage zur Eindämmung der Corona-Pandemie positive Wirkung zeigen. Der Schutz der Mitmenschen ist eine Form konkret gelebter Nächstenliebe, die zum Herzstück des Evangeliums gehört. Am erfreulichen Rückgang der Infektionszahlen zeigt sich auch, dass die Menschen in unserem Land gelernt haben, mit diesen Einschränkungen umzugehen, auch wenn diese als Belastung empfunden werden.

Deshalb sind wir davon überzeugt, dass die (Pfarr-)Gemeinden und ihre Verantwortlichen vor Ort eine erste Ermöglichung von gottesdienstlichen Versammlungen mit Umsicht umsetzen werden. Ausgehend von einer ersten, sehr eingeschränkten Stufe für gottesdienstliche Feiern (in den unterschiedlichen Formen: Messfeier, Wort-Gottesfeier, Stundengebet, Andachten usw., sowie die Feier der Sakramente der Taufe und der Trauung) wird eine Anpassung gemäß der weiteren Entwicklung der Pandemie erfolgen.

Für diese erste Stufe sind die Gläubigen weiterhin von der Sonntagspflicht entbunden. Es ist weiterhin vor allem die Zeit der Hauskirche. Vieles hat sich hier neu und positiv entwickelt. Erfreulicherweise gibt es hierzu eine Fülle von Hilfen und viele Möglichkeiten, an Gottesdiensten über verschiedenste Medien teilzunehmen.

Für die erste Stufe öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020 gelten - vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Rechtslage – nun folgende Regelungen:

- Die maximale Anzahl der Mitfeiernden ergibt sich aus der Größe des Kirchenraums im Verhältnis 1 Person pro 10 m² der Gesamtfläche. Eine bestmögliche Verteilung der Personen im Kirchenraum ist anzustreben. In jedem Fall ist in der Kirche ein Abstand von mindestens 2 Metern von anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, einzuhalten.
- Für das Betreten von Kirchenräumen ist es Pflicht, Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen (dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr).
- Große Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten vor den Ein- und Ausgängen sind zu vermeiden.
- Beim Kircheneingang sind nach Möglichkeit Desinfektionsmittelspender bereitzustellen.
- Die Weihwasserbecken sind entleert und gereinigt.
- Flächen oder Gegenstände (z.B. Türgriffe), die wiederholt berührt werden, müssen häufig gereinigt und desinfiziert werden.
- Ein Willkommensdienst aus der (Pfarr-)Gemeinde ist als Service am Kircheneingang vorzusehen. Dieser soll auf das Einhalten der Bestimmungen und eine angemessene Platzwahl hinweisen und achten, kann aber nicht für ein Zuwiderhandeln verantwortlich gemacht werden.
- Der in dieser Rahmenordnung festgelegte Mindestabstand darf für den Zeitraum notwendiger und kurz andauernder liturgischer Handlungen unterschritten werden.

– Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Priester, Lektor bzw. Lektorin, Kantor bzw. Kantorin etc.) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände bzw. die im Folgenden ausgeführten Konkretisierungen für Handlungen im rituellen Vollzug einhalten. Da ein häufiges An- und Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes problematisch ist, wird der Vorsteherdienst in der Regel diesen Schutz nicht tragen. Der Dienst von Ministranten und Ministrantinnen ist möglich. Der vorgesehene Abstand von zwei Metern ist aber einzuhalten.

– Die Körbchen für die Kollekte werden nicht durch die Reihen gereicht, sondern z.B. am Ausgang aufgestellt.

– Ein grundsätzlicher gesundheitlicher Hinweis: Soweit bisher bekannt, verbreitet sich das Virus vor allem über die Atemluft. Faktoren, welche die Verbreitung verstärken, sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen; gemeinsames Sprechen; gemeinsames Singen. Daher ist es leider notwendig, die in den Gottesdiensten vorgesehenen Gelegenheiten, gemeinsam zu beten und zu singen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Kirchen sollen vor und nach den Gottesdiensten bestmöglich durchlüftet werden.

– Für den Notfall: Sollte es unbeabsichtigt bei der Wahrnehmung eines liturgischen Dienstes doch zu einem direkten Handkontakt gekommen sein (z.B. wenn sich bei der Kommunionsspendung die Hände berührt haben), so ist die liturgische Handlung zu unterbrechen. Die Betroffenen waschen bzw. desinfizieren ihre Hände. Dann kann die Feier fortgesetzt werden.

Konkretisierungen für die einzelnen Feierformen

Messfeier

– Auch an Werktagen wird die Messe in der großen Kirche (im Unterschied zur Werktagkapelle) gefeiert.

– Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.

– Die Hostien werden in der Sakristei vom Zelebranten nach Reinigen und Desinfizieren der Hände in die Hostien-schale gelegt. Auf einer separaten Patene bereitet er eine eigene (große) Hostie, die er dann bei den Einsetzungsworten erheben, beim Agnus Dei brechen und schließlich konsumieren wird.

– Während des Hochgebetes bleibt die Schale mit den Hostien für die Mitfeiernden zur Minimierung der Übertragungsgefahr durch den Sprechakt bedeckt.

– Vor dem Agnus Dei erläutert der Zelebrant den besonderen Modus des Kommunionempfanges für die Gläubigen.

– Unmittelbar nach dem Agnus Dei kommuniziert der Zelebrant in der vorgesehenen Weise. Danach geht er zur Kredenz und legt den Mund-Nasen-Schutz an. Die Hände werden anschließend gründlich gewaschen (mit Warmwasser und Seife) oder desinfiziert. Dann nimmt der Zelebrant am Altar den Deckel von der Hostienschale¹.

– Bei der Kommunionsspendung sind aus hygienischen Gründen folgende Regeln einzuhalten. Die Worte „Der Leib Christi“ – „Amen“ entfallen. Es ist nur Handkommunion möglich. Zwischen dem Kommunionsspender und dem Kommunionempfänger ist der größtmögliche Abstand einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass sich die Hände der Kommunionempfänger und Kommunionsspender keinesfalls berühren dürfen.

– Mit der heiligen Kommunion in den Händen treten die Gläubigen wenigstens zwei Meter zur Seite, um in genügendem Abstand und in Ruhe und Würde die Kommunion zu empfangen, was mit einem leichten Anheben der Mundmaske möglich ist.

– Nach dem Kommunionempfang schließt die Messe unmittelbar mit dem Schlussgebet und dem Segen. Das Danklied und eventuelle Ankündigungen entfallen².

Feier der Tagzeiten und Wort-Gottes-Feier

– Auch an Werktagen wird in der großen Kirche (im Unterschied zur Werktagkapelle) gefeiert.

– Dem Wesen der Wort-Gottes-Feier entsprechend ist aufgrund der besonderen Umstände auf die Kommunionfeier zu verzichten.

– Als Friedenszeichen sind das gegenseitige Anblicken und Zuneigen und die Zusage des Friedens möglich.

Feier der Taufe

- Aufgrund der behördlichen Vorgaben und der Sorge vor einer überregionalen Ausbreitung des Virus ist die Teilnehmerzahl bei der Taufe, unabhängig von der Fläche der Kirche, vorerst weiterhin auf den engsten Familienkreis beschränkt (10 Personen)³.
- Das Kind wird von einer Person getragen, die mit ihm im selben Haushalt lebt.
- Es ist angeraten, die im Rituale vorgesehenen Stationen im gesamten Kirchenraum (Eingang, Verkündigungsort, Taufort, Altar) tatsächlich zu nutzen.
- Die Bezeichnung mit dem Kreuz wird außer durch den Vorsteher nur durch jene Personen vorgenommen, die mit dem Kind im selben Haushalt leben.
- Beim Gebet zur Bewahrung vor dem Bösen streckt der Priester/Diakon die Hand aus, ohne das Kind zu berühren.
- Als Adaptierung zu den Praenotanda generalia 21* in „Feier der Kindertaufe“ ist es bis auf weiteres notwendig, das Wasser für jede Tauffeier eigens zu segnen – auch in der Osterzeit!
- Beim Übergießen mit Wasser und der anschließenden Salbung ist ein Mund-Nasen-Schutz für den Priester/Diakon verpflichtend, um besonders auch beim Sprechen die Gefahr einer Tröpfcheninfektion zu reduzieren.
- Bei der Salbung mit Chrisam und beim Anlegen des Taufkleides werden zunächst im gebotenen Sicherheitsabstand die Begleitworte gesprochen und anschließend die rituelle Handlung vollzogen.
- Der Effataritus ist gemäß Feier der Kindertaufe fakultativ und soll während der Zeit der Pandemie unterlassen werden.

Die gemeinsamen Feiern von Erstkommunion und Firmung

- werden gemäß diözesanen Regelungen verschoben.

Feier der Trauung

- Aufgrund der behördlichen Vorgaben und der Sorge vor einer überregionalen Ausbreitung des Virus ist die Teilnehmerzahl bei der Trauung, unabhängig von der Fläche der Kirche, vorerst weiterhin auf den engsten Familienkreis beschränkt (10 Personen)⁴.
- Für kirchliche Trauungen empfiehlt sich derzeit die Form innerhalb einer Wort-Gottes-Feier. Wird unbedingt eine Eucharistiefeier gewünscht, erfolgt der Kommunionempfang wie oben beschrieben.
- Bestätigung der Vermählung

Variante A: Umwickeln der Hände mit einer Stola in Stille; die Begleitworte werden anschließend im gebotenen Abstand gesprochen.

Variante B: Die Worte der Bestätigung werden ohne die Zeichenhandlung gesprochen.

Da gerade Taufen und kirchliche Trauungen Feiern sind, die von der Freude einer festlichen Gemeinschaft getragen sind, mögen die Seelsorger mit den Betroffenen abklären, ob eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt möglich ist. Entscheiden sich die Angehörigen für eine Feier unter den eingeschränkten Bedingungen, wird ihnen im Vorfeld ein Informationsschreiben (vgl. Muster im Anhang) ausgehändigt. Mit der Unterschrift bestätigen sie die Kenntnisnahme und eigenverantwortliche Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen.

Feier des Beichtsakramentes

- Die Beichte kann weiterhin nur außerhalb des Beichtstuhles stattfinden, bevorzugt in einem ausreichend großen und gut durchlüfteten Raum, in dem die gebotenen Abstände (mindestens zwei Meter) gewahrt bleiben können. Hilfreich kann das Aufstellen einer Plexiglasscheibe auf einem Tisch in der Mitte sein.

Krankenkommunion, Viaticum und Feier der Krankensalbung

- Bei der Krankenkommunion (und beim Viaticum) außerhalb von Krankenhäusern ist im Vorfeld der Besuch mit den Angehörigen gut zu besprechen und vorzubereiten.

- Der Spender hat den Mund-Nasen-Schutz zu verwenden und bei den Gebeten den Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Da es sich in der Regel um die Mundkommunion handelt, ist für die Kommunion-spendung ein Einweghandschuh zu verwenden.
- Die Verwendung eines Einweghandschuhs gilt auch für die Spendung der Kranken-salbung.

Begräbnisse

- Für die Begräbnisse am Friedhof ist die vorgegebene Teilnehmerzahl (zur Zeit max. 30 Personen) einzuhalten.
- Für Gottesdienste davor oder danach in einer Aufbahnhalle oder in der Kirche gelten die Regeln dieser Rahmenordnung.

Gottesdienste im Freien werden durch diese Rahmenordnung nicht geregelt.

Anhang:

Hygienebestimmungen für Personen, die mit der Wahrnehmung liturgischer Dienste beauftragt sind:

Wer krank ist, sich krank fühlt oder bei wem der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, muss auf die Teilnahme an Gottesdiensten verzichten und darf keine liturgischen Ämter und Dienste ausüben;

Alle, die einen liturgischen Dienst ausüben, waschen sich unmittelbar vor dem Beginn der Feier in der Sakristei gründlich (mit Warmwasser und Seife) die Hände oder sie desinfizieren diese;

Die Tücher zur Reinigung von Kelchen und Schalen, sowie die Tücher für die Händewaschung werden nach jedem Gottesdienst gewaschen.

Wien, am 1. Mai 2020

www.bischofskonferenz.at | www.katholisch.at | www.kathpress.at 3

1 Dies gilt sinngemäß auch für andere Kommunionspender mit folgender Abweichung: sie empfangen selber die Kommunion erst nach dem Kommuniongang der Gemeinde. Dadurch soll vermieden werden, dass durch das für den eigenen Kommunionempfang nötige Anheben des Mund-Nasen-Schutzes Viren verbreitet werden und auf die Hostien gelangen.

2 Dies hat virologische Gründe. Beim Kommunionempfang wird der Mund-Nasen-Schutz leicht angehoben und daher die Gefahr der Verbreitung von Viren erhöht. Aus diesem Grund sollte die Messfeier danach zügig beendet werden.

3 Siehe Trauung. Obwohl sich die feiernde Taufgemeinde in vielem von der zu einer Trauung versammelten Gemeinde unterscheidet, verbindet sie im Allgemeinen die Tatsache, dass Menschen, die üblicherweise nicht miteinander Gottesdienst feiern, in diesem Fall zusammenkommen und damit die Gefahr der Ausbreitung des Virus im Unterschied zu den regelmäßigen Gemeindegottesdiensten erhöht wird.

4 Auch standesamtliche Eheschließungen bleiben auf diese Personenzahl beschränkt. Dahinter steht die mit der Tatsache, dass an diesen Gottesdiensten oft auch Personen aus unterschiedlichen Gegenden des Landes teilnehmen, verbundene Gefahr, dass im Fall einer Infektion das Virus überregional gestreut wird und Infektionsketten nicht mehr nachvollziehbar sind.



Liebe Mitbrüder im priesterlichen Dienst,
liebe haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

viele Menschen in unserem Land atmen ein wenig auf, weil die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie einen positiven Verlauf genommen hat, der eine Aufhebung der strikten Beschränkungen der letzten Wochen ermöglicht. Auch im kirchlichen Bereich können nun schrittweise einige Einschränkungen wieder gelockert bzw. aufgehoben werden.

Weiterhin wird unser Leben als Christinnen und Christen getragen sein von vier Säulen:

1. **Solidarität füreinander:** Schauen wir aufeinander, nehmen wir wahr, wo wir gebraucht werden und treten wir ein für die Schwachen und Leidenden hier bei uns und anderswo!
2. **Beten und Feiern zuhause:** Neben den Impulsen auf www.dibk.at/gottesdienst haben viele Pfarren auch eigene Vorlagen entwickelt und bieten sie für ihre Pfarrmitglieder an. Die Hauskirche wird ein wichtiger Bestandteil unseres kirchlichen Lebens bleiben.
3. **Gottesdienste in den Medien:** Zu den üblichen Gottesdiensten, die in TV und Radio übertragen werden, sind pfarrliche Streaming-Gottesdienste und Online-Angebote für bestimmte Zielgruppen hinzugekommen. Das Mitfeiern dieser Gottesdienste wird für viele Gläubige auch weiterhin wichtig bleiben.
4. **Schrittweise Öffnung der Gottesdienste in unseren Kirchen:** Ab 15. Mai 2020 wird unter bestimmten Auflagen und mit einer beschränkten Teilnehmerzahl das Mitfeiern von Gottesdiensten in unseren Kirchen möglich sein. Dies ist ein erster vorsichtiger Schritt, der mit Bedacht gesetzt wird.

Die **Rahmenordnung der Bischofskonferenz zur stufenweisen Wiederaufnahme der Feier öffentlicher Gottesdienste ab 15. Mai 2020** bietet die Grundlage für die weitere Vorgangsweise rund um Gottesdienste und Sakramente. Sowohl diese Rahmenordnung als auch die diözesanen Vorschriften sind gewissenhaft zu befolgen.

Ergänzungen der Diözese Innsbruck

Für die **Diözese Innsbruck** wird in Ergänzung dieser Rahmenordnung und zusätzlich Folgendes festgelegt (alle anderslautenden bisherigen Bestimmungen seit 12. März 2020 werden dadurch aufgehoben):

Gottesdienste im Freien (Maindachten, Prozessionen, Bittgänge, Wort-Gottes-Feiern etc.) sind vorerst nur mit einer Anzahl bis zu 10 Personen möglich (weitere Klärungen stehen noch aus). Damit können jedoch an unterschiedlichen Orten (Kapellen, Wegkreuzen, privaten Gebetsstätten etc.) kleine Andachten und Feiern stattfinden. Bitte Anleitungen dafür bereitstellen.

Der pfarrliche **Willkommensdienst** am Kircheneingang möge nicht nur auf die Einhaltung der Regeln achten, sondern mit einem Informationsblatt der Pfarre bzw. des Seelsorgeraumes über weitere Möglichkeiten, Gottesdienste mitzufeiern, informieren. Besonders wichtig sind diese Informationen, wenn Menschen aufgrund der Überschreitung der Höchstzahl den Kirchenraum nicht mehr betreten dürfen (Plakat für den Eingangsbereich der Kirche im Download).

Es wird empfohlen, bei Gottesdiensten im Eingangsbereich für alle Gläubigen eine Möglichkeit zur **Händedesinfektion** anzubieten. Die Diözese stellt dafür allen Pfarren ein Paket mit einer Erstausrüstung sowohl für Hände- als auch für Flächendesinfektion zur Verfügung. Außerdem werden Spendersäulen zur Händedesinfektion an alle Pfarren geliefert.

Wir empfehlen eine **Kennzeichnung von Plätzen** im Kirchenraum, um den Mitfeiernden die Einhaltung der Abstände zu erleichtern. Dazu könnte eine einfache Willkommenskarte aufgelegt werden (eine Vorlage ist als Download verfügbar). Bitte nicht die Plätze durch Klebestreifen markieren. Für die Berechnung der Grundfläche sind auch die Emporen sowie alle vom Kirchenraum aus offen zugänglichen Räume miteinzubeziehen.

Ein **Mitgeben der Kommunion an kranke und alte Menschen** ist wünschenswert (siehe dazu auch den entsprechenden Punkt in der Rahmenordnung der Bischofskonferenz). Die Kommunionfeier zuhause kann für alle Beteiligten ein stärkendes Erlebnis sein.

Versammlungen und Treffen

(Gruppentreffen für die Sakramentenvorbereitung, PGR-Sitzungen, PKR-Sitzungen, Seniorentreffen, Familienkreise, Weggemeinschaften, kleine Schulungen etc.) sind vorerst (weitere Klärungen stehen noch aus) nur mit einer **Höchstzahl von 10 Personen** wieder möglich, sofern die Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen gewährleistet werden kann: Händewaschen bzw. Händedesinfektion, Abstand von mindestens einem Meter zwischen nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen, regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion von Flächen und öfters benutzten Gegenständen (z. B. Türklinken, Tische), Durchlüftung der Räume. **Chorproben** und gemeinsame Proben von InstrumentalistInnen bleiben bis auf weiteres untersagt.

Sakrament der Versöhnung

Das Zusammenleben in der Ausnahmesituation der letzten Wochen war sehr fordernd und lässt bei vielen den Wunsch nach Aussprache wachsen. Es empfiehlt sich, nun auch wieder regelmäßige Beichtzeiten anzubieten und auch sonst für seelsorgliche Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Erstkommunion (Vorbereitung, Feier)

Alle Erstkommunionfeiern in der Diözese Innsbruck werden auf frühestens Herbst 2020 verschoben. Wir empfehlen, den Termin erst zu Schulbeginn zu fixieren. In Ausnahmefällen ist nach guter Absprache mit allen Beteiligten (Eltern, Religionslehrer/innen) ein früherer Erstkommunion-Termin (ab 30.05.2020) zu den jeweils geltenden Bedingungen für Gottesdienste möglich. Beratung und Informationen zum Thema Erstkommunion gibt es in der Abteilung Familie und Lebensbegleitung (www.dibk.at/erstkommunion).

Firmung (Vorbereitung, Feier)

Alle Firmungen in der Diözese Innsbruck werden auf das Jahr 2021 verschoben. Termine dafür sollen erst im Herbst 2020 vereinbart werden. Es wird voraussichtlich eine Ausweitung des Kreises der Firmspender erfolgen. In Ausnahmefällen ist nach guter Absprache mit allen Beteiligten (Firmlinge, Eltern, Patinnen und Paten, Firmspender) ein früherer Firmtermin (ab 30.05.2020) zu den jeweils geltenden Bedingungen für Gottesdienste möglich. Beratung und Informationen zum Thema Firmung gibt es bei der Katholischen Jugend (jugend.dibk.at).

Pfarrliche und dekanatliche Kinder- und Jugendpastoral

Bis zum Beginn des nächsten Schuljahres im Herbst dürfen keine pfarrlichen und dekanatlichen Veranstaltungen mit Übernachtung(en) durchgeführt werden (z. B. Jungschar- oder Sommerlager, Jugendfahrten, Hüttenwochenenden etc.). Sehr sinnvoll wäre das Anbieten eines Alternativprogramms für Kinder und Jugendliche in Form von Tagesveranstaltungen oder als Aktiv- und Kreativwoche ohne Übernachtung. Beratung und Informationen dazu gibt es bei der Katholischen Jungschar (innsbruck.jungschar.at) und bei der Katholischen Jugend (www.dibk.at/jugend).

Schulbereich

Die Schulen sind seitens des Bundesministeriums und der Bildungsdirektion aufgefordert, möglichst dafür zu sorgen, dass wenige Kinder an der Schule sind. Damit soll dem "Verdünnungsprinzip" zur Vorbeugung von Infektionen Rechnung getragen werden. Ob Kinder in der Schule betreut werden sollen oder nicht, obliegt dennoch der Verantwortung der Eltern. Wir bitten dringend, im Schulkontext für die nächsten Wochen keine größeren religiösen Feiern zu planen, im Moment auch nicht für Schulschluss. Lehrpersonen und Schulleitungen kommen damit in Konflikt mit den ministeriellen Vorgaben. Seitens des Schulamtes und der Schulpastoral werden Vorschläge für Abschlussriten im Rahmen von kleineren Gruppen zur Verfügung gestellt.

Sollten sich diese Beschränkungen ändern, werden wir sofort darüber informieren.

Gemeinsam mit dem gesamten Corona-Krisenteam hoffe ich, dass diese Klärungen die Planungen für die nächsten Wochen erleichtern. Für Rückfragen zu den Regelungen steht die **Hotline 0676/8730-4444** weiterhin zur Verfügung (Mo bis Fr, 8 bis 17 Uhr). Anfragen können per E-Mail an generalvikariat@dibk.at geschickt werden.

Ich bedanke mich für alle Geduld und die Bereitschaft gemeinsam diese Schritte mitzutragen.

Ich wünsche Gottes Segen für die bleibenden Herausforderungen der nächsten Zeit

Florian Huber, Generalvikar

Reg. Zl.: II/1a-2020-432